

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: Liechtensteiner Vaterland, Vaduz, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Die Revision des eidgenössischen Bürgerschaftsrechtes.

Als teilweise Ersatz des abgelaufenen Bürgerschaftsrechtes wird von der eidgenössischen Justizabteilung die Einführung der öffentlichen Beurkundung der Bürgerschaftsurkunde vorgeschlagen. Und zwar schlägt der Bericht vor, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, dass eine Bürgerschaft einer nicht ins Handelsregister eingetragenen Person (das wäre also der allergrößte Teil der Privatpersonen) nur dann gültig sei, wenn die Unterschrift öffentlich beglaubigt sei, zum Beispiel durch den Notar, bei uns durch den Vermittler, sofern die Haftungssumme 1000 Franken übersteigt. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, dass der Bürge Zeit hat, sich die Sache noch einmal zu überlegen, dadurch dass zwischen der Fassung des Entschlusses, eine Bürgerschaft zu übernehmen und dem rechtlichen Wirksamwerden dieses Entschlusses (eben durch die Beurkundung der Bürgerschaftserklärung) ein größerer Zeitraum liegt, der es dem Bürgen ermöglicht, von einem überreichten und leichtfertig gegebenen Bürgerschaftsversprechen zurückzutreten. Der gleichen Vorschrift der öffentlichen Beurkundung muss auch das Bürgerschaftsversprechen unterworfen sein. Um Umgehungen dieser Gesetzesbestimmung zu vermeiden, wird noch die Bestimmung vorgeschlagen, dass die gleiche Form (die öffentliche Beurkundung) erforderlich sei, wenn eine den Betrag von eintaufend Franken übersteigende Bürgerschaftssumme zwecks Umgehung dieser Vorschrift in kleinere Summen aufgeteilt worden ist. Die Erteilung einer Vollmacht zur Eingehung einer Bürgerschaft bedarf der bloßen Schriftlichkeit. Weiter wird zum Schutz des Bürgen die Aufnahme der Bestimmung vorgeschlagen, dass für alle Bürgerschaften die Haftungssumme und nicht nur die Bürgerschaftssumme angegeben sein müsse, damit der Bürge schon bei Eingehung der Bürgerschaft ganz genau weiß, für welche Summe er schlussendlich einzustehen hätte. Es genügt also nicht mehr, dass die Haftungssumme einfach aus der Urkunde errechnet werden kann, zum Beispiel durch Zuzählung der Zinsen oft für Jahre hinaus, sondern die Haftungssumme muss genau genannt sein. Es müsste also, wenn der Bürge auch für die Zinsen haften soll, in der Urkunde neben der Bürgerschaftssumme ein Höchstbetrag genannt sein, bis zu welchem der Bürge für Zinsen haftet. Es ist dies sicherlich eine wichtige Bestimmung, die den Bürgen vor großem Schaden bewahren kann. Einmal weiß er von Anfang an den Betrag, für den er haften muss, dann kann er nicht vor die unangenehme Situation gestellt werden, neben der Bürgerschaftssumme noch eine Reihe von anderen aus der Bürgerschaftsurkunde errechenbaren Beträge zu bezahlen, mit deren Bezahlung er gar nicht gerechnet hat oder nicht rechnen konnte.

Eine weitere neue und wichtige Bestimmung ist darin zu erblicken, dass nach dem Entwurf die Bürgerschaftssumme sich von Gesetzeswegen jedes Jahr um zwei Prozent des ursprünglichen Betrages verringert, es handelt sich bei dieser Bestimmung um die sogenannte obligatorische Amortisationspflicht. Auch hierin liegt ein wesentlicher und starker Schutz für den Bürgen. Es wäre bei der Rückständigkeit des liechtensteinischen Gesetzes zu empfehlen, wenn sich der Landtag in absehbarer Zeit ebenfalls mit einer Revision des Bürgerschaftsrechtes und nicht nur des Bürgerschaftsrechtes, sondern des ganzen Obligationenrechtes befasste. Es ist überhaupt unerklärlich, dass bei der Enge der Beziehungen der liechtensteinischen zur schweizerischen Volkswirtschaft der mit 1928 plötzlich abgebrochene Prozess einer Angleichung der liechtensteinischen Gesetzgebung an die schweizerische nicht schon längst wieder belebt wurde.

Fürstentum Liechtenstein.

Verzärtlicher Sonntagsdienst: Sonntag den 30. Januar 1938.

Dr. med. D. Schaedler, Vaduz, Tel. 81.

Interessante Naturerscheinung.

In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch konnten wir ein Natur Schauspiel von besonderer Schönheit am nördlichen Himmel bewundern. Gegen 8 1/4 Uhr tauchte am nördlichen Horizont eine rötliche Färbung des Himmels auf, die rasch intensiver wurde und bald in einen blutroten Schein, durchzogen von helleren Strahlen, überging. Zuerst dachte man wohl an eine riesige Feuerbrunst, doch musste diese Erklärung der Erscheinung bald fallen gelassen werden, da sich das Bild am Himmel rasch veränderte, und der helle Schein in wechselnder Intensität u. dauernd verändernder Farbenpracht aus dem Norden in südwestlicher Richtung vorüberzog. Zuletzt wurde bei uns diese Erscheinung als blutroter Schein um halb 2 Uhr nachts beobachtet.

Wie sich anderntags herausstellte, erklärte sich die Erscheinung als Nordlicht; sie wurde in ganz West- und Mitteleuropa, sowie in Italien, Ungarn, Jugoslawien und Griechenland beobachtet. An manchen Orten war die Nacht taghell erleuchtet. Aus der „N. Z. Z.“ entnehmen wir nachstehende Erklärung der Erscheinung des Nordlichtes:

Das Polarlicht ist eine in den Polarkappen der beiden Erdbalbkugeln auftretende Lichterscheinung; auf der nördlichen Nordlicht, auf der südlichen Südlicht genannt. Durch den Erdmagnetismus wird die elektrische Strahlung der Sonne angezogen, wobei in den hohen Schichten unserer Atmosphäre die Energie dieser Strahlen so absorbiert wird, dass die Luft wie in einer Kathodenröhre aufleuchtet. Diese Theorie

stammt von dem Physiker Birteland, der sie durch Versuche im Laboratorium experimentell begründen konnte. Die Wissenschaft hat herausgefunden, dass das Polarlicht am häufigsten in der Höhe von 100 und 108 Kilometer auftritt; einzelne Formen reichen sogar bis 600 Kilometer und höher. Die Birteland-Störmerische Theorie hat für die verschiedenen Formen des Nordlichtes folgende Erklärungen abgegeben. Man unterscheidet das „dunkle Segment“, eine Kontrastercheinung gegen den vom Polarlicht erhellen Himmel; ferner die „Bögen“, das sind breite Bänder, die sich nach der Höhe in verschiedener Breite ausdehnen; dann die „Strahlen“, die aus den „Bögen“ nach oben aufsteigen und, wenn sie genügend lang sind, sich in dem magnetischen Zenith perspektivisch vereinigen, wobei sie dann die Polarlichtkrone bilden. Die „Bögen“ können sich vom Horizonte lösen und über den Himmel wandern; dabei bilden sie sehr oft jene Draperien, die teilweise auch gestern in der Schweiz beobachtet werden konnten. Fast alle Formen sind äußerst beweglich. Was die geographische Verteilung des Polarlichtes anbelangt, so tritt es am häufigsten in einer elliptischen Zone an den beiden Polen auf; ist aber der Erdmagnetismus gestört, und das war gestern der Fall, so rückt diese Zone dem Äquator näher, so dass das Polarlicht auch in unsern Breiten, ja auf der südlichen Halbkugel sogar oft nahe an den Äquator heran in Erscheinung tritt. Das Polarlicht fällt der Regel mit der vermehrten elektrischen Strahlung der Sonne zusammen, ist also je nach der Sonnenaktivität stärker oder schwächer. Es tritt von 19 Uhr bis Mitternacht auf, also zu der Zeit, da die elektrischen Strahlen der Sonne vom Erdmagnetismus so abgelenkt werden, dass sie auf der Nachtseite in die Erde einwandern. Das Polarlicht wirkt auf andere Erscheinungen nur wenig ein, vor allem hat man eine Verbindung mit der Bildung von Zirruswolken festgestellt; es ist nachgewiesen, dass an dem Tage, der der Polarlichterscheinung folgte, häufig an den Stellen des Himmels, wo die Nacht vorher das Polarlicht eintrat, solche Wolken entstanden sind. Die Wissenschaft vermutet, dass die das Polarlicht bewirkenden Elektronenstrahlen oder die durch sie erzeugten Ionen Kerne für die Verdichtung des Wasserdampfes der Luft abgegeben haben. Es ist schade, dass das schlechte Wetter des heutigen Tages eine Kontrolle dieser Theorie verunmöglicht.

Ruggell.

Am Sonntag wurden hier wieder drei Eingürgerungen vorgenommen. Die Einkaufssumme für diese drei Bewerber stellt sich auf Fr. 7500. Gleichzeitig wurde der Bau eines neuen Schulhauses mit großem Mehr beschlossen. Ueber die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses war man sich schon lange klar, jedoch musste bisher der Bau aus finanziellen Rücksichten immer wieder verschoben werden.

Hl. Messe im Steg.

In Maria Lichtmeß, 2. Februar, um 11 Uhr, ist im Steg hl. Messe.

Vaduz. — Alfred Ospelt, sen. †.

Nach längerer Anpässlichkeit verschied gestern vormittag Herr Alfred Ospelt, sen., aus der Herrengasse. Obwohl man wusste, dass der nun Dahingeshiedene schon längere Zeit ans Krankenlager gebunden war, kam die Nachricht vom Hinscheiden dieses lieben Öttilis ganz überraschend und mit ihm ist wieder ein Stück „Alt-Vaduz“ von uns geschieden. Herr Alfred Ospelt wurde am 8. August 1860 in Vaduz geboren und widmete sich Zeit seines Lebens der Landwirtschaft. Seine drei Schwestern verlor er schon vor vielen Jahren und im Jahre 1931 ging ihm auch noch sein Bruder, Herr Amtsdienner Bernhard Ospelt, in die Ewigkeit voraus. Alfred Ospelt war ein Mensch voller Nächstenliebe und vorbildlicher Pflichterfüllung, der durch sein ganzes Leben fleißig u. hart arbeitete. An seiner Bahre trauern mehrere Anverwandte. Alfred Ospelt ruhe im Frieden. Seinen Angehörigen sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus.

Eriesen.

Sonntag den 23. Jänner veranstaltete der MGB. Sängerbund Eriesen sein diesjähriges Passiv-Konzert. Die ganze Veranstaltung zeigte eine gründliche Arbeit seitens des Vereines sowie seines Dirigenten, Lehrer Jof. Büchel. Wohl als die best ausgenommenen Lieder des ganzen Abends dürften R. Wiesner's „Sonntagseelen“ neben Haas' „Vorbeimarsch“ gewesen sein, zwei Nummern, die einen Einblick in das Schaffen und Streben des Chores bieten konnten. Der zweite Teil der Veranstaltung zeigte einen echt volkstümlichen Humor und bezeugte, dass neben Gesangsfreude eine ordentliche Portion Humor vorhanden ist, der in den gebotenen humoristischen Chören, speziell aber auch im Lustspiel zur Geltung kam. Möge der Chor mit seinem Dirigenten immerzu vorwärts streben, sodass wir Gelegenheit haben, ihm bald wieder lauschen zu dürfen. Ein Besucher.

Klub-Rennen.

Der Skiklub Eriesenberg führt an Maria Lichtmeß, 2. Februar, sein diesjähriges Klubrennen durch.

Das Klubrennen besteht in einem Abfahrts- und Torlauf (Salom). Der Torlauf wird in zwei Läufen ausgetragen. Standort des Abfahrtslaufes ist Malbun, der des Torlaufes Sittka.

Die Läufer starten in zwei Klassen: Klubklasse (Mitglieder des Skiklubs Eriesenberg) und Gästeklasse. In der Gästeklasse fahren die Mitglieder eines andern liechtensteinischen Klubs, die sich als solche ausweisen. Zugelassen sind Fahrer vom 18. Altersjahre aufwärts.

Die Gäste werden ersucht, sich bis Montag beim Skiklub Eriesenberg anzumelden. Die Lau-

Die Braut des Grafen von Lamm.

Roman von Klaus Rapp.

(Nachdruck verboten.)

Sie haben recht, Herr von Wennering, rief Eilo, „ich habe mir Fräulein Marhildis auch nie als meine blinde Frau vorgestellt, weil ich ganz genau weiß, dass sie wieder lebend wird, wenn sie mich heiratet.“

Wennering konnte sich eines Lächelns nicht erwehren.

„Sie meinen es gut, lieber Krehberg, aber —“
„Wenn Sie mich doch nur die Sache versuchen ließen, Herr von Wennering,“ unterbrach Eilo, „vielleicht hat Ihre Tochter mich doch ein wenig lieb, und das Glück und die Freude helfen ihr zur Genesung.“

„Aber, wenn dies dennoch nicht einträte?“

„Dann trüge ich Marhildis auf diesen meinen Händen auch als blinde Frau durchs Leben. Sie ist mein guter Geist, sie ist mir alles, ob ihre Augen sehen oder nicht.“

Wennering räusperte sich, ihn wollte die Rührung überkommen, aber wie konnte er mit gutem Gewissen seine blinde Tochter —

Da rief eine Stimme aus dem Wintergarten:

„Ach, Papa, laß mich doch einmal mit ihm reden!“

„Marhildis!“ stieß Eilo heraus, „Marhildis! Nur eine kleine halbe Stunde, Herr von Wennering, nicht wahr, Sie erlauben doch —“ und fort war er.

Zubelnd kniete er zu Marhildis Füßen, während Wennering sorgenvoll zu seiner Frau hinaufging, um ihr von dieser Angelegenheit zu berichten.

„Eine blinde Frau ist eine Last, seien Sie vernünftig! Nie werde ich es tun, Eilo,“ stammelte Marhildis unter seinen stürmischen Küffen.

„Aber du wirst doch gesund werden, Hildis, Geliebte. So fest, wie dein Glaube an mich war, der mich zu einem andern Menschen gemacht hat, so fest ist auch mein Glaube an deine Heilung. Denke nicht mehr an Entfagung, nein, gib dich ganz dem Leben und dem Glück hin, damit du gesundest!“ flehte er.

Aber aus Marhildis erloschenen Augen ließen die Tränen. — Und Eilo sprach zu Marie-Hilde noch einmal von seinem vergangenen überwundenen Leben und dem zukünftigen, das er sich nur noch mit ihr zusammen denken könne. Er gestand, wie er hier vor einem Vierteljahr ihr Gespräch mit Vera erlaucht habe, wie es der Wendepunkt in seinem Leben geworden und der Beginn seiner wahren Liebe zu ihr.

Nach einer Stunde klopfte es leise an die

Elte. Vater und Mutter kamen — unschlüssig — fast verlegen.

Eilo küßte Frau von Wennering die Hand. „Hildis bittet sich zwei Tage Bedenkzeit aus,“ sagte er fröhlich und zuversichtlich, „und so lange soll von alledem nicht gesprochen werden.“

„Es kam so unerwartet, so rasch,“ stammelte Marhildis. Ihre Wangen glühten, und ihr Atem ging rasch. Sie sah hinreißend schön aus.

„Darf ich zu Tisch hier bleiben,“ fragte Eilo. Alle lachten.

„Aber natürlich,“ rief Frau von Wennering. Plötzlich sagte Marhildis erschrocken:

„Mein Gott, Vera ist ja noch nicht hier. Ach Vera, wenn sie nur bei mir wäre! Ich möchte anrufen in Mellen, bitte zum Telephon, Papa.“

Aber Eilo hatte schon der Blinden Arm ergriffen und sie zum Telephon geführt. Während Frau von Wennering ihm kurz mitteilte, dass Vera sich zur Pflege Margots in Mellen aufhalte.

In Mellen war Fräulein Sauer am Apparat.

Gewiß, Fräulein Thorstetten sei abgefahren, heute früh bereits um neun Uhr. Nicht angekommen? Das war doch ganz unmöglich! Sie würde sich erkundigen und Bescheid geben. Marhilde war blaß geworden. Sie hängte den Hörer ein. „Wieviel Uhr ist es, Papa?“

„Zwei Uhr,“ antwortete Wennering. „Die Sache wird sich auflären, Marhildis.“ tröstete Frau Emma. „Nur keine Sorge! Wir wollen jetzt endlich zu Tisch gehen.“

Marhilde war anfänglich schweigsam. Die stürmische Werbung Eilos hatte ihre Seele aufs tiefste erschüttert. Sie, die sich in ihrem Unglück stets nur zur Ruhe, zum tagelosen Dulden, zur Entfagung gezwungen hatte, sie fühlte jetzt einen heftigen Aufruhr in ihrem Innern, den sie nicht mehr zu bezwingen vermochte.

Ihr Herz klopfte zum Zerspringen, und die Röte kam und ging auf ihren Wangen.

Wie sie es gewünscht, wurde Eilos Werbung mit keinem Wort mehr erwähnt. Zwei Tage wollte sie mit zu Rute gehen.

Eilo war bei Tisch voll sprudelnder Heiterkeit und gewann sich die Herzen des Wenneringschen Ehepaares mit seiner lebenswichtigen und offenen Art.

Ach, und wie gut tat allmählich sein frisches, mitreisendes Wesen der so scheu in sich zurückgezogenen Marhildis!

Vater und Mutter hatten sie schon lange nicht mehr so hell und herzlich lachen hören. Nur hin und wieder zog ein Schatten über ihre Blüge. Warum war Vera nicht gekommen, wohin war sie gefahren? Fräulein Sauer rief endlich am Spätmitt-